

FÖRDERRAHMEN**Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab Wintersemester 2025/2026: Modell A (Gastdozenturen) und Modell B (Gastlehrstühle)****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen“.

Gefördert werden internationale Gastdozentinnen und Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Die Studierenden der deutschen Hochschule haben internationale und interkulturelle Lernerfahrungen erworben (Internationalisierung@home).
- 2: Die internationale Dimension in der Lehre der deutschen Hochschule ist gestärkt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

Modell A – Gastdozenturen

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einer/s einzelnen Gastdozentin oder Gastdozenten (Aufenthaltsdauer von mindestens drei Monaten).

Modell B – Gastlehrstühle

- Unterstützung bei der Einrichtung eines Gastlehrstuhls durch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen wechselnder internationaler Gastdozentinnen und Gastdozenten (Aufenthaltsdauer der einzelnen Gastdozentinnen und Gastdozenten mindestens drei Monate; Wechsel in der Regel nach einem Semester).

Für beide Modelle zusätzlich förderfähige Maßnahmen:

- Teilnahme der Gastdozentinnen und Gastdozenten an z.B. **einer Fachtagung** pro Semester innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union.
 - › Ausgaben für Teilnahmegebühren bis **maximal 500 Euro** und Reise- und Aufenthaltskosten können gemäß BRKG/LRKG beantragt werden.
- Durchführung von zusätzlichen **Veranstaltungen** (z.B. Workshops, Vorträgen, Ausstellungen), die im unmittelbaren Zusammenhang mit und im Verlauf der Gastdozentur an der deutschen Hochschule stattfinden.
 - › Ausgaben für Veranstaltungen sind für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von **maximal 3.000 Euro** zuwendungsfähig.
- Einsatz und Entwicklung **digitaler Formate**, z.B. digital gestützte Lehr- und Lern-Formate, Ausbau digital gestützter Betreuungsangebote für Studierende.
 - › Ausgaben für digitale Formate sind für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von **maximal 5.000 Euro** zuwendungsfähig.

Voraussetzungen für Modell A und B:

- Die deutsche Hochschule gewährleistet die inhaltliche Betreuung der Gastdozentur und ist für die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich.
- Das inhaltliche Profil der Gastdozentur soll in Bezug auf Lehre und Forschung einer regulären Professur entsprechen.
- An Universitäten müssen mindestens **sechs SWS** pro Semester an selbstständiger Lehre angeboten werden, an Hochschulen für angewandte Wissenschaften **zehn SWS** pro Semester.
- Die angebotenen Lehrveranstaltungen müssen, wenn möglich, anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen sein. Ein Angebot fremdsprachiger Lehrveranstaltungen ist erwünscht.
- Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Gastdozentur sollen öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Hochschule durchgeführt werden.
- Internationale Gastdozentinnen und Gastdozenten müssen neben einer umfangreichen Lehrerfahrung durch ihre wissenschaftliche Qualifikation (Mindestvoraussetzung ist die Promotion bzw. ein mit der Promotion

vergleichbarer Abschluss) überzeugen. Im Bereich Musik und Kunst ist die künstlerische Qualifikation ausschlaggebend.

- In der Regel müssen die Kandidatinnen und Kandidaten einer ausländischen Hochschule angehören und ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sein. Sie sollen sich außerdem noch im aktiven Hochschuldienst befinden und das hier in Deutschland geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.

Voraussetzungen für Modell B:

- Bei neu eingerichteten Studiengängen wird ein langfristig notwendiges Lehrangebot hinsichtlich der fachlichen Breite und des erforderlichen wechselnden Einsatzes von Dozentinnen und Dozenten gesichert. Der Gastlehrstuhl soll zur Verdeutlichung der Intention einen Namen tragen.

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
Vergütung, die sich an der W-Besoldung für Hochschullehrende, am TVöD, am TV-L oder an speziellen Pauschalvergütungen der Hochschulen für Gastdozentinnen und Gastdozenten orientiert. Dabei ist das Arbeitgeberbruttogehalt inklusive AG-Anteil auszuweisen und im Finanzierungsplan verbindlich darzustellen. Zur Einstufung klärt die deutsche Hochschule den Status der Gastdozentin oder des Gastdozenten an der jeweiligen Heimathochschule und orientiert sich an diesem. Heimatbezüge können anrechnungsfrei bleiben.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Mindestens 10 Prozent der Personalausgaben bei **Modell A** sind aus Eigenmitteln zu erbringen (im Finanzierungsplan unter „Eigene Einnahmen“ einzutragen).

Mindestens 30 Prozent der Personalausgaben bei **Modell B** sind aus Eigenmitteln zu erbringen (im Finanzierungsplan unter „Eigene Einnahmen“ einzutragen).

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal) (für Veranstaltungen)

Honorarleistung

z.B. für Referentinnen und Referenten oder IT-Personal (siehe **Anlage 3**)

Mobilität

Ausgaben für Fahrt und Flug **innerhalb Deutschlands** können zusätzlich zur Honorarleistung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Ausgaben für Fahrt und Flug **vom Ausland nach Deutschland** kann einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale (siehe **Anlage 1**) zusätzlich zur Honorarleistung beantragt und geltend gemacht werden.

Aufenthalt

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können zusätzlich zur Honorarleistung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

*Die Honorarleistungen und die Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt sind im Finanzierungsplan jeweils in **einer eigenen Zeile** auszuweisen.*

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL (Teilnahme von Gastdozentinnen und Gastdozenten an Fachtagungen)

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL (Teilnahme von Gastdozentinnen und Gastdozenten an Fachtagungen)

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND (für Veranstaltungen/ Digitale Komponente)

- Verbrauchsgüter (Papier, Stifte etc.)
- Wirtschaftsgüter (Gegenstände für Labore, Software, Lizenzen etc.)
- Raummiete (Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
- Externe Dienstleistungen (Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung etc.)
- Sonstiges
 - › z.B. Tagungsgebühren, die bis zur Höhe von 500 Euro für die Teilnahme an einer Fachtagung innerhalb der Europäischen Union als zuwendungsfähig anerkannt werden können
 - › Teilnahmegebühren (z.B. zur Teilnahme an **Fachtagungen**) können bis **maximal 500 Euro** anerkannt werden.

Hinweis:

Ausgaben für **Veranstaltungen** sind für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von **maximal 3.000 Euro** zuwendungsfähig.

Ausgaben für **digitale Formate** sind für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von **maximal 5.000 Euro** zuwendungsfähig.

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (siehe **Anlage 1**)
 - › Gastdozentin und Gastdozent

Zu Beginn einer Gastdozentur kann einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale für Hin- und Rückreise beantragt und geltend gemacht werden.

Bei der Dauer einer Gastdozentur von mindestens zwei Semestern und bei Verbleib der Ehepartnerin oder des Ehepartners und/oder des/der minderjährigen Kindes/r im Heimatland kann für eine Zwischenheimreise eine weitere länderspezifische Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden.

› Familienangehörige

Für begleitende Familienangehörige (Ehepartnerin oder Ehepartner und/oder minderjährige/s Kind/er) und bei einer Dauer der Gastdozentur von mindestens zwei Semestern kann zu Beginn für Hin- und Rückreise einmalig eine länderspezifische Mobilitätspauschale pro Person beantragt und geltend gemacht werden.

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch entsprechende Belege (z.B. Bordkarte oder Bahnfahrkarte), die vom Zuwendungsempfänger nach Aufforderung zumindest digital zur Verfügung gestellt werden müssen, nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Höhe von mindestens 10 Prozent (Modell A) bzw. 30 Prozent (Modell B) der Personalmittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

5

Modell A

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. September 2025 und endet spätestens am 30. September 2026.

Modell B

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. September 2025 und endet spätestens am 30. September 2027.

Hinweis:

Der Projektstart muss zum Wintersemester 2025/26 erfolgen. Projekte mit einem Beginn ab Sommersemester 2026 sind im Rahmen der nächsten Ausschreibung (Antragsschluss 15. Juli 2025) zu beantragen.

FACHRICHTUNGEN

6

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

7

Gastdozentinnen und Gastdozenten ausländischer Hochschulen

ANTRAGSBERECHTIGTE

8

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

9

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Folgeanträge sind über die Funktion „Folgeantrag einreichen“ im „Projektüberblick“ – „Basisfunktionen“ einzureichen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag unbedingt beizufügen und im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung **Modell A/B**, siehe **Formularvorlagen**; Projektbeschreibung **Modell A**; i.d.R. nicht mehr als 20 Seiten (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Kurzlebenslauf und die wichtigsten Publikationen der Kandidatin oder des Kandidaten; i.d.R. nicht mehr als 5 Seiten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung bzw. Begründung falls Nachreichung bis Vertragsschluss (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Sachbericht bis zum derzeitigen Stand, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Bei Folgeanträgen: Ergebnisse der Evaluation(en) der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS

10

Antragsschluss ist der 15. Januar 2025.

AUSWAHLVERFAHREN

11

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen
- (2) Die wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung und Eignung der einzelnen Gastdozentinnen und Gastdozenten.
Bei Verlängerung: Der bisherige Verlauf der Gastdozentur bzw. des Gastlehrstuhls (beispielsweise Umsetzung der Maßnahmen, Zielerreichung, insbesondere **Evaluationsergebnisse**)
- (3) Das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) der curriculare Gewinn für die Studierenden sowie, wenn beantragt, die digitalen Formate
- (4) Der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre
- (5) Die Passung in die Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule
- (6) Der eigene Beitrag der Hochschule zur Gastdozentur (insbesondere Höhe des Eigenanteils der Hochschule zur Vergütung, Infrastruktur etc.) und die Verhältnismäßigkeit der beantragten Mittel zum Lehrdeputat und Arbeitsumfang der Gastdozentur
- (7) Qualität und Umfang öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Hochschule
- (8) Berücksichtigung von Diversität
- (9) Klimasensitive Projektorganisation

Bei **Modell B** gelten zusätzlich diese Auswahlkriterien:

- (10) das Innovations- und Internationalisierungspotenzial des Studiengangs
- (11) das Profil des Lehrstuhls, die Entwicklungsperspektiven und die Integration in den Studiengang

ANLAGEN

12

1. Mobilitätspauschalen
2. Honorartabelle
3. Indikatorenkatalog
4. Wirkungsgefüge

FORMULAR- VORLAGEN

13

- Projektbeschreibung Modell A
- Projektbeschreibung Modell B
- Befürwortung Hochschulleitung

WICHTIGE INFORMATIONEN

14

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Übersicht Hilfetexte Finanzierungsplan Gastdozenten
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“



KONTAKT

15

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P42 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Sameera Grötsch
E-Mail: groetsch@daad.de
Telefon: 0228 882 695

GEFÖRDERT DURCH

16



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung